

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **23. April 2009**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
2. **Ahorner** Herbert
3. **Bauer** Andrea
4. **Binder** Franz
5. **Dorninger** Elfriede
6. **Freudenthaler** Wolfgang
7. **Gratzl** Sieglinde
8. **Hackl** Friedrich
9. **Hackl** Sigrid
10. **Höller** Alois
11. **Kaar** Josef
12. **Kainmüller** Günter
13. **Katzenschläger** Martin
14. **Katzmaier** Josef
15. **Manzenreiter** Franz
16. **Puchner** Johann
17. **Sandner** Hermann
18. **Steinmetz** Otmar
19. **Stütz** Leopold
20. **Tscholl** Manfred
21. **Tucho** Gerlinde
22. **Waldhör** Rudolf
23. **Winklehner** Alois
24. **Winkler** Markus
25.

Ersatzmitglieder:

Hasiweder Klaus für **Satzinger** Helmut

..... für

..... für

..... für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL-Stv. Franz **Ruhmer**

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: entschuldigte Ersatzmitglieder:

Satzinger Helmut **Affenzeller** Wolfgang

.....

..... unentschuldigt:

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL-Stv. Franz **Ruhmer**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. April 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Februar 2009 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Das ÖVP-Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger hat sich zur Teilnahme an der Sitzung rechtzeitig entschuldigt. Für ihn wurde das Ersatzmitglied Klaus Hasiweder eingeladen, welcher auch erschienen ist. Das nächstgereichte Ersatzmitglied Wolfgang Affenzeller hat sich aus beruflichen Gründen ebenfalls zur Sitzung entschuldigt.

Der Vorsitzende berichtet, dass er einen Dringlichkeitsantrag mit 2 Tagesordnungspunkten zur Behandlung in der heutigen Sitzung eingebracht hat. Gemäß § 46 der novellierten Gemeindeordnung ist vor Eintritt in die Tagesordnung durch den Vorsitzenden der Inhalt des Dringlichkeitsantrages dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

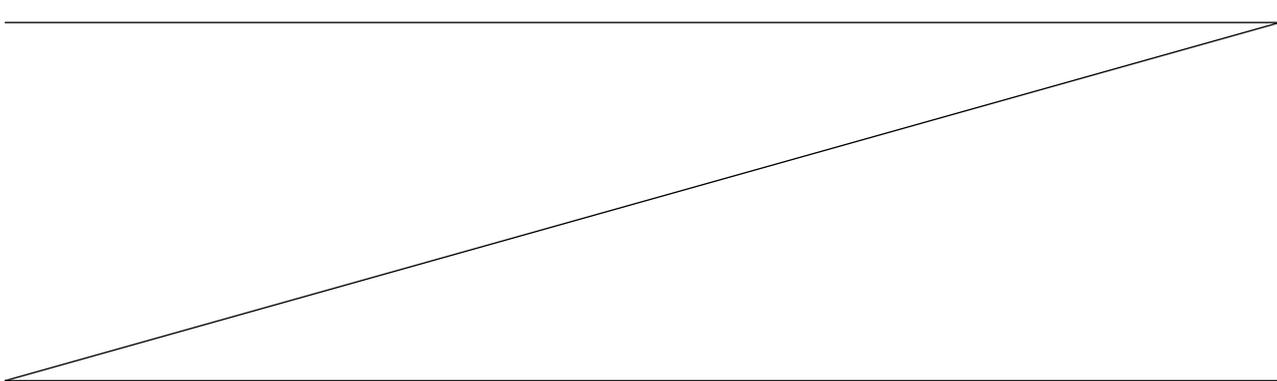
Es handelt sich dabei

- a) um die zustimmende Kenntnisnahme des Angebotes für den Kanalneubau in der neuen Freizeitparkplatzstraße für die neue Siedlung Panholz bis zur Lasbergerstraße und weiter bis zum WH. Weiß, Mittelweg und Auftragsvergabe an die Fa.Fürholzer im Zuge des Baues der Umfahrung Lasberg, damit der Parkplatz beim Freibad zeitgerecht hergestellt werden kann und
- b) um Kenntnisnahme des Angebotes für den Bau des Sportplatzes bezüglich Neubau eines Wasserbehälters an die Fa. WimbergerBau, Lasberg.

Nachdem der Vorsitzende den wesentlichen Inhalt des Dringlichkeitsantrages erläutert hat, stellt er den **Antrag**, der Behandlung des Dringlichkeitsantrages unter Punkt Allfälligem zuzustimmen bzw. dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Es sind 3 Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung:

Aufnahme der Ortschaft Etzelsdorf in den Abwasserentsorgungsbereich – „Gelbe Linie“ der Marktgemeinde Lasberg zur Errichtung einer Abwasserreinigungsanlage

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Freudenthaler, dass sich die Bewohner der Ortschaft Etzelsdorf schon seit längerer Zeit mit der Errichtung einer Kleinkläranlage befassen. Fünf Hausbesitzer zeigen Interesse an dieser Form der Abwasserentsorgung, wenn diese Kleinkläranlage durch die Gemeinde errichtet wird. Zwei Hausbesitzer wollen weiterhin die Abwässer in eine Senkgrube entsorgen.

Es fand nun diesbezüglich von der Gemeinde ein Informationsabend statt, wo eine Beratung bei Eigeninitiative angeboten wurde.

Mit Planer DI. Richter vom Ziviltechnikerbüro Eitler und den Grundbesitzern von Etzelsdorf gab es dazu nun schon verschiedene Vorgespräche.

Auf Anraten von Herrn Hofr. DI. Klinar vom Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. Abwasserbeseitigung, soll dieser Ortschaftsbereich in die „Gelbe Zone“ des Abwasserentsorgungskonzeptes durch Beschluss des Gemeinderates aufgenommen werden. Damit wäre sichergestellt, dass die Marktgemeinde Lasberg diese Kleinkläranlage mit Förderungsmitteln von ca. 50 % vom Bund und 5 % vom Land errichten kann. Voraussetzung für die Aufnahme dieses Ortschaftsbereiches in die „Gelbe Zone“ ist, dass alle Objekte bereits vor dem 1. April 1993 vorhanden waren bzw. bestanden. Dies trifft bei allen fünf Anschlusswerbern zu.

Folgender Finanzierungsplan wurde vom Ziviltechnikerbüro DI. Eitler erstellt.

Gesamtinvestitionskosten:		€	190.000,-
Förderung Bund lt. Förderansuchen		€	110.120,-
Landesförderung:	5 %	€	9.500,-
Anschlussgebühren	7 Stk. a € 3.000,-	€	21.00,-
Summe EINNAHMEN:		€	140.620,-

Restfinanzierung Gemeinde über Darlehen: € **49.380,-**

AL-Stv.Ruhmer erklärt, dass die 50%-ige Förderung vom Bund nur € 95.000,- ausmachen würde.

Im Förderungsbetrag in der Höhe von € 110.120,- ist jedoch auch der Regenwasser- und Hausanschlusskanal DN 200 und 945 lfm a 14,- = 13.230,- sowie die Verpflichtung, 5 Jahre keine Einbauten zuzulassen im Betrage von 1.890,- enthalten. Eine EU-Förderung gab es bei vorigen Projekten nur im Rahmen einer Wirtschaftsförderung.

Weiters hat das Ziviltechnikerbüro Eitler & Partner, Linz vom 1.4.2009 ein Honorarangebot über die Projektierung und Bauleitung vorgelegt.

Das Honorarangebot für die Planungsphase beträgt (Pauschale) netto € 5.500,-
wobei die Nebenkosten für die Fahrt und Aufenthalt nicht in Rechnung gestellt werden.

Das Honorarangebot für die Bauausführung vom 1.4.2009 beträgt netto € 9.000,-
Die Fahrtkosten pro Baustellenbesuch betragen während der Bauausführung € 32,70
pro Baustellenbesuch
und die koordinative Vermessung des Leitungsbestandes pro Laufmeter beträgt € 0,50.

Zu den oben angeführten Nettopreisen kommt noch die Ust. von 20 % dazu.

Die Bauleitung umfasst daher alle Arbeiten von der Ausschreibung bis zur Abnahme einschließlich Erstellen der Unterlagen für die wasserrechtliche und technische (finanzielle) Kollaudierung mit Teilnahme an den Verhandlungen.

Festgehalten wird, dass nach dem Bundesvergabegesetz die direkte Vergabe geistiger Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von € 40.000,- ohne USt. (Projektierung und Bauleitung getrennt) möglich ist.

Der Vorsitzende bemerkt noch, dass die Erschließung der beiden Wohnhäuser Reindl und Scheuchenstuhl nicht möglich ist, weil das vorhandene Gerinne nicht ganzjährig Wasser führt. Herr Scheuchenstuhl hat bereits eine eigene biologische Anlage errichtet.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeindeglieder stellt der Vorsitzende den **Antrag**,

- der Aufnahme der Ortschaft Etzelsdorf in die „Gelbe Zone“ in das Abwasserkonzept der Gemeinde Lasberg zuzustimmen und,
- den Auftrag für die Projektierung und Bauleitung an das Ziviltechnikerbüro Dipl.Ing. Eitler laut Honorarangebot vom 1.4.2009 zu erteilen.

Auf eine Anfrage von Gemeindevorstandsmitglied Binder bemerkt der Vorsitzende, dass die Projektantenkosten von DI Eitler schon bei den Gesamtkosten berücksichtigt sind.

Herr Ruhmer erwähnt noch, dass die Kleinkläranlage nicht an dem planlich ausgewiesenen Ort, sondern in der Nähe des Güterweges errichtet werden soll.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau 2009:

Festlegung der Bauvorhaben

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Friedrich Hackl, dass nunmehr auch das Straßenbauprogramm für das Jahr 2009 im Detail festgelegt wurde.

Bei der Beurteilung der notwendigen Bauvorhaben stand wie bisher Straßenmeister Rudolf Schwaha zur Verfügung der für einzelne Projekte eine Kostenschätzung erstellt hat, welche die Grundlage für das Bauprogramm bilden.

Das Straßenbauprogramm sieht folgende Projekte vor:

Gemeindestraßenbauprogramm 2009

Straßenbezeichnung bzw. Straßenausbau	Länge in lfm	Kostenermittlung	Gesamtkosten € incl. MWSt.	Anmerkung	P
Gemeindestraße "Panholz" Humusabtragung und Auskoffern im Herbst 2009	175	lt. Anbot	13.000,00	Fa. Fürholzer Perg	2

Gemeindestraße "Forstner" Verbreiterung	30	lt. Ermittlung Schwaha	5.000,00	Eigenregie	3
Gemeindestraße "Sonnfeld" Verbreiterung - Herstellung der Rohtrasse	50	lt. Ermittlung Schwaha	2.000,00	Eigenregie	4
Hagelgasse - Sanierung bzw. Neubau nach Umfah- rung ab Pumberger (Straßenbreite: 4,2 Meter + 1,2 m Gehsteig); Gesamtkosten inkl. Asphalt: € 90.000,00	185	lt. Ermittlung Schwaha	90.000,00	Herstellung zur Gänze	1
GESAMTSUMME:			110.000,00		

Die geplanten Straßenbauten werden vom Berichterstatter mittels Powerpointpräsentation erläutert.

Bei der Gemeindestraße „Panholz“ soll heuer noch der Humus abgetragen und der Straßenkörper ausgekoffert werden. Diese Arbeiten werden mit der Fa. Fürholzer mit dem Neubau der Umfahung realisiert werden. Die Aufbringung des Unterbaues und der Frostschuttschicht wird erst nach Verlegung der verschiedensten Ver- und Entsorgungsleitungen im nächsten Jahr durchgeführt werden. Die derzeitigen Baugrundinteressenten haben auch nicht vor, heuer noch mit dem Bau von Wohnhäusern zu beginnen.

Die Verbreiterung der Gemeindestraße „Forstner“ im Feistritztal soll noch heuer durchgeführt und abgeschlossen werden.

Die Hagelgasse ab Pumberger bis zur Zufahrt Zierl wird heuer im Sommer zur Gänze saniert und auch asphaltiert.

Bei der Verbreiterung der Gemeindestraße „Sonnfeld“ soll im heurigen Jahr lediglich nur die Rohtrasse hergestellt werden.

Die Arbeiten von der Gemeindestraße „Forstner“ und „Sonnfeld“ sollen in Eigenregie durch die Gemeinde kostengünstig bewältigt werden.

So wie in den Vorjahren hat auch Straßenmeister Rudolf Schwaha mit den verschiedensten Firmen Preise für die Geräteschaften usw. für das Jahr 2009 ausverhandelt.

Für das Straßenbauprogramm 2009 ergibt sich daher folgender Finanzierungsplan (Entwurf)

<u>1. Finanzierungsplan – Entwurf</u>						
Vorhaben:	Gemeindestraßenneubau 2009					
Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt:	612-3					
		BAUABSCHNITT				
Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
1. AUSGABEN:	110.000					110.000
Summe der Ausgaben:	110.000					110.000

2. Einnahmen:					
Rücklagen					
Anteilsbetrag o.H.					
Interessentenbeiträge	7.000				7.000
Vermögensveräußerung					
Darlehen (Bank)					
Sonstige Mittel					
Förderung LKF					
Landeszuschuss (Abt.Strassenbau)	63.000				63.000
Bedarfszuweisung	40.000				40.000
Summe der Einnahmen:	110.000				110.000
3. Übersch.(+) Abgang (-)					

Die Durchführung der Straßenbauarbeiten soll wieder wie in der Vergangenheit vorwiegend an die einheimische Firmen nach den ausverhandelten Einheitspreisen bzw. nach beschränkten Ausschreibungen vergeben werden.

Firma	Gerät / Leistung	Einheitspreis in € (Nettopreise)
Fa. Kletzenbauer, Lasberg	Kettenbagger Liebherr 902L	64,50/h
	Hydro-Meißel für Bagger	48,00/h
	Minibagger Neuson 2t	37,50/h
	Minibagger Takeuchi 5t	46,-/h
	Minibagger Takeuchi 7,5t	49,-/h
	3-achs. LKW / 2-achs. LKW	49,-/h / 46,-/h
Fa. Schaumberger, Freistadt	3-achs. LKW / 2-achs. LKW	46,-/h / 41,50/h
Fa. Ahorner, Manzenreith	CAT 428 – Radbagger (ICB)	45,-/h
	Minibagger 8t	47,-/h
	Hydro-Meißel für ICB od. Minibagger	30,-/h
	Laderaupen CAT 955 L	59,-/h
	Baggereinsatz Kettenbagger TB175 ohne Fahrer	29,-/h
	LKW-2-Achser mit Kran	54,-/h
Fa. Haider, Tragwein	Grader	72,00/h
	Walze	50,00/h
Fa. Mühlviertler Schotterindustrie,	Bruchschotter 0/63	9,10/to
Granitwerk Gunnersdorf	Bruchschotter 0/16	10,60/to
	Bruchschotter 0/32	10,10/to

Soweit vor oder nach den Bauarbeiten Grundstücksgrenzen zu sichern bzw. herzustellen sind, sind diese vom Vermessungsbüro Withalm, Freistadt, durchzuführen.

Für die Asphaltierungsarbeiten gibt es auch noch keine Angebote. Es wird versucht, die Asphaltierungsarbeiten im Anhangverfahren an die Ausschreibungen der Umfahrung Lasberg oder des Wegeerhaltungsverbandes zu vergeben. Diesbezüglich gibt es aber noch keine Entscheidungen, weil die Arbeiten ohnehin erst für Sommer/Herbst vorgesehen sind. Der Gemeinderat wird diesbezüglich noch befasst werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf Zustimmung zum Straßenbauprogramm 2009 sowie zur Auftragsvergabe an die genannten Firmen zu den erwähnten Einheitspreisen wie vorgetragen.

Nachdem das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner auch als Auftragnehmer der Gemeinde vorgesehen ist, erklärt sich dieser für befähigt.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:

Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens aufgrund des Ansuchens der Frau Carmen Katzenschläger, Siegelsdorf 37; Änderung der bebaubaren Fläche +-Bau-84

Das Gemeindevorstandsmitglied Johann Puchner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass Frau Carmen Katzenschläger, 4291 Lasberg, Siegelsdorf Nr. 37, die Liegenschaft von ihrer Großmutter Frau Maria Freudenthaler, Siegelsdorf 37, übernommen hat. Frau Katzenschläger beabsichtigt nunmehr einen Wohnhauszubau zu machen. Dieser ist jedoch derzeit nicht möglich, weil die seinerzeit im FWP-Nr. 2 ausgewiesene bebaubare Fläche +84 so dargestellt wurde, dass die derzeitige Liegenschaft Siegelsdorf 37 mittig zu liegen kam.

Der Wohnhauszubau sieht jedoch eine Erweiterung in Richtung Süden bzw. Osten vor und kommt nun außerhalb der ausgewiesenen +-Baufläche 84 zu liegen.

Um diesen Wohnhauszubau realisieren zu können, ist die Änderung des FWP-Nr. 2 notwendig.

Frau Katzenschläger hat daher mit Schreiben vom 20.3.2009 um Änderung des FWP-Nr. 2 angesucht und zugleich den Ortsplaner DI. Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt.

Durch die künftige Ausweisung der bebaubaren Fläche +84 mit insgesamt 952 m² (einschl. Grundstück Parz.Nr. .285) kann der geplante Zubau von Frau Katzenschläger unter Einhaltung der entsprechenden Abstände verwirklicht werden.

Es ist auch geplant, das bestehende Wohnhaus Siegelsdorf 37 samt dem nördlichen Garagengebäude in späteren Jahren abzutragen.

Von dieser Umwidmung ist das Grundstück, Parz.Nr. 1718/9 und .285, KG. Lasberg, betroffen.

Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 ist nicht erforderlich.

Der Berichterstatter teilt mit, dass zu diesem Änderungsverfahren das erforderliche „Erhebungsblatt zur Verständigung“ (Grundlagenforschung bzw. Fragebogen) vom 20.3.2009 ausgefüllt wurde und eine positive Stellungnahme des Ortsplaners vom 19.3.2009 vorliegt. Bezüglich der Flächenbilanz wird verwiesen, dass diese FWPÄ keine Auswirkung auf die darin ausgewiesenen Flächen hat.

Das Gemeindevorstandsmitglied Puchner stellt weiters fest, dass

- diese Änderung den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 nicht widerspricht,
- sowie Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Diese geplante Flächenwidmungsplan-Änderung liegt sicherlich auch im öffentlichen Interesse, weil dadurch für ein bestehendes Wohnhaus im Grünland wieder eine Nachnutzung als solches gegeben ist.

Der Änderungsplan soll die Nr. FWPÄ.Nr. 2.23 erhalten und ein entsprechender FWP-Änderungsplanentwurf Nr. 2.23 wurde vom Ortsplaner DI. Deinhammer erstellt.

Der vorliegende FWP-Änderungsplan-Entwurf Nr. 2.23 vom 20.3.2009 mit der fachlichen Stellungnahme des Ortsplaners und dem „Erhebungsblatt – Teil A“ vom 20.3.2009 für das FWPÄ-Verfahren werden an Hand einer Powerpointpräsentation erläutert und liegen der Sitzung zugrunde.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, der geplanten FWPÄ-Nr. 2.23 zuzustimmen und das Änderungsverfahren einzuleiten.

Das Gemeinderatsmitglied Katzenschläger erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, da die Antragstellerin seine Tochter ist.

Abstimmung: Ohne Debatte wird durch Erhebung der Hand diesem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse vom 15.04.2009

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Ausschuss-Obmann Hermann Sandner, dass am 15. April 2009 eine Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten stattfand und folgende Punkte beraten wurden:

Ortsbezeichnung und Hausnummerierung:

Neunummerierung in verschiedenen Ortschaften bzw. Neubenennung

Neun Abendtermine waren erforderlich, um dieses Thema zu bearbeiten. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang besonders bei Bgm. Josef Brandstätter und Vizebürgermeister Leopold Stütz für die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten sowie bei den Bewohnern für die Mithilfe bei der Einsammlung der Fragebögen.

Grundsätzlich wurde festgelegt, dass keine Eigennamen für Ortsbezeichnungen verwendet werden sollen und alle Betroffenen vor dem Gemeinderatsbeschluss im Juni noch über die Neunummerierung bzw. Neubenennungen in den Ortschaften informiert werden.

Zusammenfassend sind folgende Änderungen vorgesehen:

Edlau: von Hahn bis Langer wird die neue Ortschaft **Edelhof** entstehen

Walchshof: - blockweise Nummerierung;

- im Bereich Dorf Walchshof – Tscholl-Siedlung keine Änderung der Nummerierung auf Wunsch der Bewohner;
- im Bereich der Satzinger-Siedlung gibt es eine Neunummerierung mit Hausnummer 65 bis 100;
- im Bereich Barbl-Siedlung gibt es eine Neunummerierung beginnend mit der Hausnummer 101 bis dzt. 139. Jene Häuser in der Barbl-Siedlung, die bisher die Anschrift Manzenreith hatten, kommen alle zu Walchshof

Manzenreith:

- Die Gensecker-Siedlung bleibt unverändert – auf Wunsch der Bewohner bleibt die Nummerierung „durcheinander“;
- Die Brandstätter-Siedlung erhält den neuen Namen: „Am Berg“
- Die Pintarsiedlung wird in Zukunft den Namen „Stadtberg“ tragen und neu nummeriert;
- Der Bereich Resch – Heiligensteiner heißt in Zukunft „Zelletau“ mit 3 Hausnummern

Der Ausschussobmann ersucht Vizebürgermeister Stütz die vorbereitete Powerpoint-Präsentation zu erläutern. Vizebürgermeister Stütz berichtet daraufhin, dass die Umfrageergebnisse klar ergaben, dass die bestehende Situation der Hausnummerierung in den betroffenen Ortschaften keinem Bewohner gleichgültig war. Er präsentiert dazu die statistische Aufbereitung und erläutert die vorgesehene Hausnummerierung.

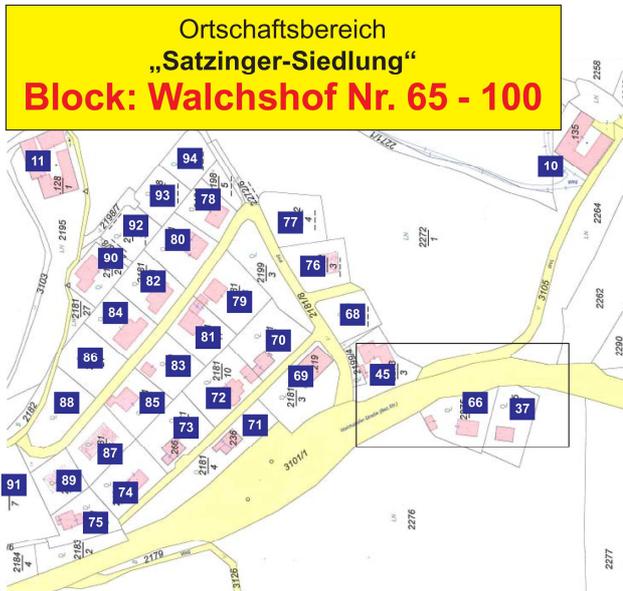
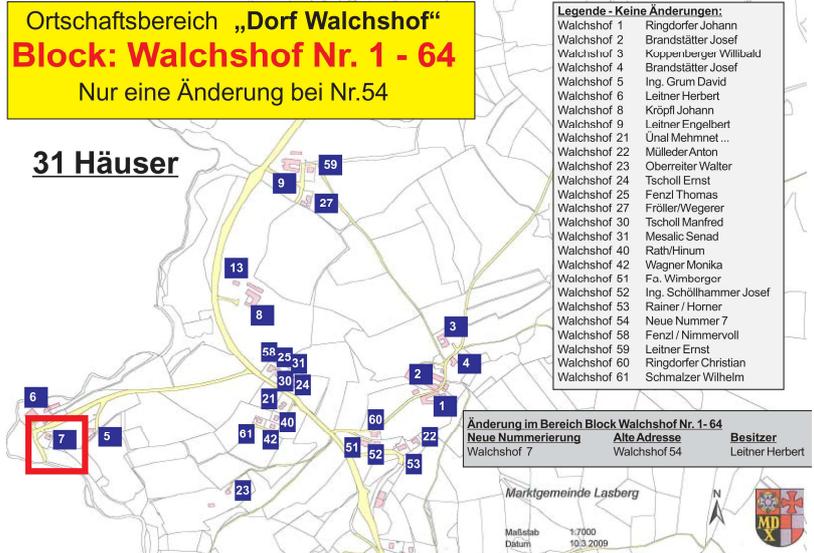
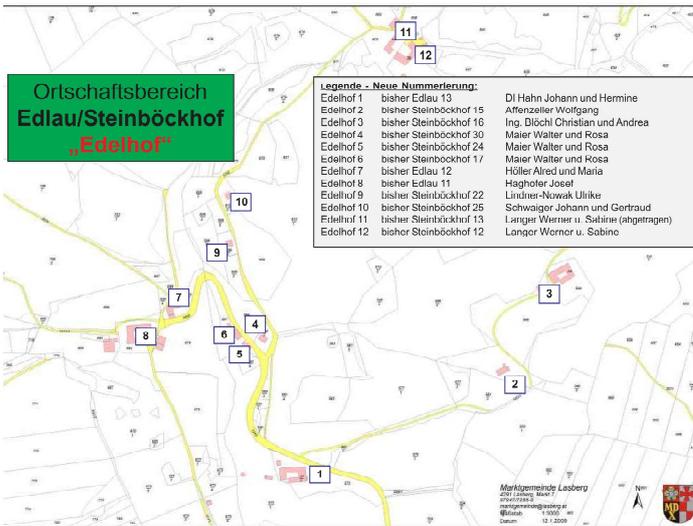
Weiters berichtet Vizebürgermeister Stütz, dass eine Verordnung vorbereitet wurde, welche allerdings erst in der Gemeinderatssitzung im Juni beschlossen werden soll, da vorher allen betroffenen Bewohnern die vorgesehenen Änderungen zur Kenntnis gebracht werden.

Vizebürgermeister Stütz informiert zudem, dass im Bereich Satzinger-Siedlung die Hausbesitzer Hauge-neder Marianne, Walchshof 45 und Freudenthaler Karl, Walchshof 37, einer Neunummerierung nicht zugestimmt haben und die alten Nummern behalten werden. Das Haus Walchshof Nr.54 (neben Sägewerk Panholzmühle) soll auf Wunsch des Besitzers die Nummer Walchshof Nr. 7 erhalten.

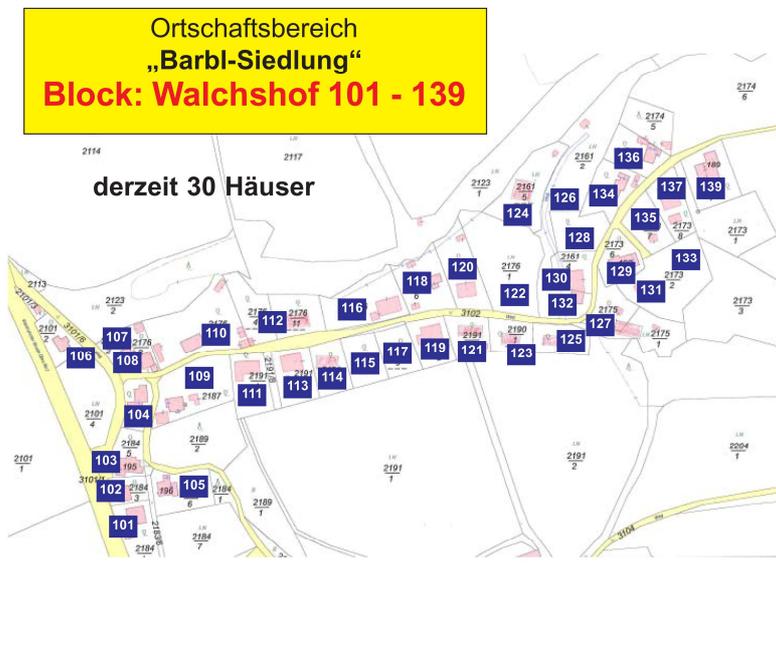
Man wird allen Bewohnern, die eine neue Hausnummer erhalten, bei der Bekanntgabe der neuen Adresse behilflich sein und seitens der Gemeinde werden verschiedenste Stellen und Institutionen informiert.

Weiters berichtet Vizebürgermeister Stütz, dass die schwarz-weißen Hausnummertafeln kostenlos zur Verfügung gestellt werden und auch Straßenbezeichnungs- und Hinweistafeln montiert werden. Bei der Montage der neuen Hausnummertafel wird die Gemeinde auch behilflich sein.

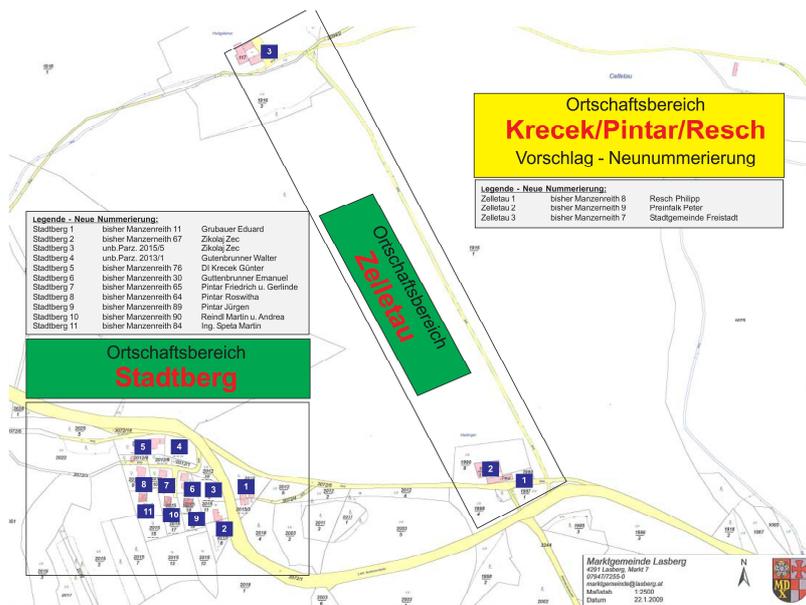
Mittels Powerpointpräsentation werden sodann von Vizebürgermeister Stütz die geplanten Änderungen wie folgt erläutert:



Neue Nummerierung	Alte Adresse	Besitzer
Walchshof 65	freie Nummer für ev. Walchshof 37	Freudenthaler Karl und Ernestine
Walchshof 66	Walchshof 50	Haider Rudolf und Margit
Walchshof 67	freie Nummer für ev. Walchshof 45	Haugeneder Marianne
Walchshof 68	Parz.Nr. 2272/2	Freudenthaler Franz und Renate
Walchshof 69	Walchshof 26	Mühlbacher Herta
Walchshof 70	Walchshof 35	Quass Otto
Walchshof 71	Walchshof 29	Wunder Anna
Walchshof 72	Walchshof 44	Pirkbauer Johann
Walchshof 73	Walchshof 34	Lamdorfer Peter
Walchshof 74	Walchshof 33	Lang Elisabeth
Walchshof 75	Walchshof 36	Müller Gerhard und Renate
Walchshof 76	Walchshof 64	Freudenthaler Manfred und Renate
Walchshof 77	Parz.Nr. 2272/4	Freudenthaler Franz und Renate
Walchshof 78	Walchshof 62	Slany Anton und Waltraud
Walchshof 79	Walchshof 39	Hennerbichler Franz und Ernestine
Walchshof 80	Walchshof 43	Slany Anton und Margarete
Walchshof 81	Walchshof 57	Scheuchenstuhl Josef
Walchshof 82	Walchshof 56	Lamdorfer Josef
Walchshof 83	Walchshof 63	Venzl Kurt und Marianne
Walchshof 84	Walchshof 46	Marx Manfred und Gabriele
Walchshof 85	Walchshof 41	Etzlstorfer Friedrich und Anna
Walchshof 86	Parz.Nr. 2181/21	Apfoller Franz
Walchshof 87	Walchshof 67	Linhart Franz und Herta
Walchshof 88	Parz.Nr. 2181/20	Blöchl Alois
Walchshof 89	Walchshof 65	Mayr Walter und Michaela
Walchshof 90	Walchshof 55	Punz Gottfried und Gertrude
Walchshof 91	Parz.Nr. 2184/7	Mittmansgruber Herbert und Mathilde
Walchshof 92	Parz.Nr. 2198/2	Punz Gottfried und Gertrude
Walchshof 93	Parz.Nr. 2198/3	Punz Gottfried und Gertrude
Walchshof 94	Parz.Nr. 2198/4	Punz Leopold



Neue Nummerierung	Alte Adresse	Besitzer
Walchshof 101	Walchshof 38	Steinger Franz
Walchshof 102	Walchshof 28	Elmer Christian
Walchshof 103	Walchshof 18	Grubauer Karl u. Christine
Walchshof 104	Walchshof 16	Kreindl Helmut u. Annemarie
Walchshof 105	Walchshof 20	Maureder Marianne
Walchshof 106	Manzenreith 20	Köppl Herbert und Ottilie
Walchshof 107	Walchshof 15	Di Barbl Reinhard
Walchshof 108	Walchshof 32	Di Barbl Reinhard
Walchshof 109	Walchshof 19	Ing. Mittmansgruber Wolfgang
Walchshof 110	Walchshof 17	Panhofer Gerhard
Walchshof 111	Walchshof 48	Moser Anna
Walchshof 112	Manzenreith 86	Panhofer Christian
Walchshof 113	Walchshof 47	Gutenbrunner Johann
Walchshof 114	Walchshof 69	Pop Vasile und Maria
Walchshof 115	Parz.Nr. 2190/2	Mag. Panhofer Andrea
Walchshof 116	Manzenreith 51	Panhofer Harald
Walchshof 117	Parz.Nr. 2191/9	Mag. Panhofer Andrea
Walchshof 118	Manzenreith 49	Schimpf-Wenzl Alexandra
Walchshof 119	Walchshof 49	Traxler Herbert und Anna Maria
Walchshof 120	Manzenreith 50	Reisinger Gottfried
Walchshof 121	Walchshof 70	Traxler Herbert
Walchshof 122	Parz.Nr. 2176/1	Sigl Anneliese
Walchshof 123	Walchshof 66	Forstner Klaus und Daniela
Walchshof 124	Manzenreith 85	Mühlbacher Martin und Ernestine
Walchshof 125	Neubau	Punz Helmut
Walchshof 126	Parz.Nr. 2161/2	Pöchinger Ludwig
Walchshof 127	Manzenreith 67	Urschitz Elisabeth
Walchshof 128	Parz.Nr. 2174/2	Pöchinger Ludwig
Walchshof 129	Manzenreith 15	Hinterleitner Margarete
Walchshof 130	Manzenreith 63	Pöchinger Ludwig
Walchshof 131	Parz.Nr. 2173/2	Tröls Ludwig
Walchshof 132	Manzenreith 23	Pöchinger Ludwig
Walchshof 133	Parz.Nr. 2173/2	Tröls Ludwig
Walchshof 134	Manzenreith 12	Nöthstaller Johann und Eleonore
Walchshof 135	Parz.Nr. 2173/7	Pirkbauer Sabine
Walchshof 136	Manzenreith 19	Reisinger Johannes und Veronika
Walchshof 137	Manzenreith 80	Reisinger Johannes und Veronika
Walchshof 139	Walchshof 18	Koubek Josef und Christine



Der Ausschussobmann dankt Vizebürgermeister Stütz für seine Erläuterungen und berichtet weiters, dass auch über die **Anmeldungen im Pfarrcaritaskindergarten Lasberg** beraten wurde und laut Auskunft von Kindergarten-Leiterin Katharina Brandl noch drei Plätze für das nächste Kindergartenjahr frei sind, sodass aufgrund des geburtenschwachen Jahrganges wieder alle Kinder genommen werden konnten und mit 3 Gruppen das Auslangen gefunden wird. Für nächstes Jahr wird die Einschreibung schon heuer im Oktober erfolgen, um die Auslastung besser beurteilen zu können. Bei Landesrat Sigl wurde aber das Projekt Kindergarten-Turnsaal-Sanierung bereits deponiert.

Zudem wurde über die **Ferien-Kinderbetreuung** beraten und zur Ansicht gekommen, auch heuer wieder diese Aktion durchzuführen, da sie bisher sehr gut angenommen wurde. Betreffend des benötigten Personals würden eine gelernte Kindergärtnerin aus Windhaag und eine Studentin aus Erdmannsdorf als Hilfskraft zur Verfügung stehen, da die bisherigen Betreuerinnen die Kinderbetreuung nicht mehr übernehmen können.

In der Berichterstattung fortfahrend informiert der Ausschuss-Obmann, dass zum **Heimatbuch** bereits die erste Redaktionssitzung stattfand und die noch ausstehenden Berichte nochmals urgirt werden. Am 29. April 2009 erfolgt eine weitere Zusammenkunft mit Dr. Franz Leitner.

Abschließend berichtet Ausschuss-Obmann Sandner, dass die Vorbereitungsarbeiten für das Jubiläumsjahr 2010 auf Hochtouren laufen und folgende Aktivitäten bisher vorgesehen sind bzw. besprochen wurden:

- Werbung im Internet:** durch HLK wird Werbefilm erstellt (Dir. Abfalter); Herzog Reinhard hat schon Filmaufnahmen aus Lasberg zur Verfügung gestellt
- Auftaktveranstaltung am 21. November 2009 in der Kernlandhalle:**
 1. Vorstellung des neuen Heimatbuches
 2. Aufführung des Theaterstückes „Die schlimmen Buben in der Schule“ von Johann Nestroy (vor 100 Jahren aufgeführt zur 400-Jahr-Feier)

Es muss noch eine Begleitmusikkapelle gesucht werden (ev. von Musikschule Freistadt, Ehrenkapellmeister Erlebach, Kirchenchor – Hr. Schwaiger)

Das nächste Treffen findet am Mo 27.04.2009 statt.

Gespräch mit den Wirten am 24.3.09:

Bei der Silvesterveranstaltung am Marktplatz übernehmen die Gastwirte Hofer, Ott und Kainmüller die Bewirtung.

Auch beim Heimattreffen machen diese 3 Wirte mit. Reservierungen sollen gleich von den ehemaligen Lasbergern in den Wirtshäusern erfolgen. Gasthaus Stadler wird diesbezüglich noch gefragt.

In den nächsten Gemeindeamtlichen Nachrichten sollen alle Lasberger Bürger um Bekanntgabe ihrer verzogenen Angehörigen ersucht werden. Natürlich wird auch die Meldekartei durchgesehen, damit möglichst viele ehemalige Lasberger/-innen zum Heimattreffen eingeladen werden können.

Unter Allfälligem wurde der Unmut über die Dienststellenversammlungen der Lehrer während der Schulzeit wegen des geplanten Streikes geäußert, da die Kinder nicht beaufsichtigt wurden und früher aus hatten. Dies stellt zum Teil ein Problem für die Eltern dar, die sich nicht willkürlich Urlaub nehmen können. Es wurde angeregt, Direktor Ortner darüber zu verständigen.

Der Ausschuss-Obmann stellt abschließend den **Antrag** auf zustimmende Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Ausschuss-Sitzung für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 15.4.09.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erhebung der Hand diesem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: O.ö.Leichenbestattungsgesetz 1985:

Bestellung der Ärzte als Totenbeschauer

Vizebürgermeister Leopold Stütz berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass gemäß OÖ. Leichenbestattungsgesetz 1985 jede Leiche vor der Bestattung der Beschau durch den zuständigen Totenbeschauer zu unterziehen ist. Die Totenbeschau dient zur Feststellung des eingetretenen Todes und der Todesursache, ferner in Fällen eines gewaltsam herbeigeführten Todes oder bei ungeklärter Todesursache zur Einleitung des behördlichen Verfahrens.

Außerhalb von Krankenanstalten sind die Gemeindeärzte für die Vornahme der Totenbeschau berufen. Soweit erforderlich, hat die Gemeinde zur Entlastung des Gemeindefarztes oder zu dessen Vertretung auch andere Ärzte unter Abgrenzung des örtlichen Wirkungsbereiches zur Vornahme der Totenbeschau zu bestellen.

Die zur Vornahme der Totenbeschau bestellten Ärzte sind, soweit sie nicht schon nach anderen gesetzlichen Vorschriften auf die gewissenhafte Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit angelobt oder vereidigt wurden, anlässlich ihrer Bestellung auf die gewissenhafte Ausübung dieses Amtes und die Befolgung aller einschlägigen Vorschriften anzugeloben. Der Bürgermeister hat den bestellten Totenbeschauer anzugeloben und die Bestellung der Behörde anzuzeigen. Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters.

Der Totenbeschauer ist verpflichtet, die Totenbeschau auch in der Nachbargemeinde durchzuführen, wenn dies wegen Verhinderung des dort zuständigen Totenbeschauers notwendig ist.

Nachdem in Lasberg die Totenbeschau nicht nur vom Gemeindefarzt von Lasberg OMR Dr. Helmuth Czekal, sondern auch von dessen Vertretungen in seiner Arztpraxis und bei Wochenend- und Nachtdiensten von Ärztinnen und Ärzten aus den Nachbargemeinden durchgeführt wird, werden folgende Ärztinnen und Ärzte als Totenbeschauer für das Gemeindegebiet von Lasberg bestellt.

Dr. Lindner-Raffaseder Karin, wohnhaft in 4291 Lasberg, Markt 6 beschäftigt bei OMR Dr. Czekal

Dr. Furlinger Alexandra, wohnhaft in 4291 Lasberg, Markt 4 beschäftigt bei OMR Dr. Czekal

MR Dr. Robert Schlosser, wohnhaft in 4271 St. Oswald b.Fr., Freistädterstraße 3

Dr. Roland Etlstorfer, wohnhaft in 4271 St. Oswald b.Fr., Birkenfeld 4

MR Dr. Dieter Nowak, wohnhaft in 4293 Gutau, Sankt Oswaldstraße 5

Dr. Lindner Maria, 4293 Gutau, Kefermarkterstraße 4

Dr. Daniela Fischbacher, 4292 Kefermarkt, Oberer Markt 19a

Dr. Doppler Gerhard, 4240 Freistadt, Zemannstraße 2

Dr. Bernhard Gugel, 4240 Freistadt, St. Peter Straße 9

Die bestellten Totenbeschauer sind durch den Bürgermeister mit folgendem Gelöbnis anzugeloben:
„Ich gelobe, das Amt des Totenbeschauers gewissenhaft auszuüben, alle damit in Zusammenhang stehenden Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen bzw. alle für das Amt des Totenbeschauers einschlägig geltenden Vorschriften zu befolgen.“

Der Berichterstatter stellt daher den **Antrag** die Ernennung der angeführten Totenbeschauer zu beschließen.

Das Gemeinderatsmitglied Binder möchte wissen, ob dies bisher übersehen wurde, da das Gesetz schon 1985 herauskam.

Vizebürgermeister Stütz bemerkt, dazu, dass dies mit der Regelung betreffend Nachtdienste, Wochenenddienste usw. aktuell wurde und man eigentlich erst aufgrund einer Rücksprache mit dem Standesamt Freistadt auf diese Bestimmung aufmerksam wurde.

Auf eine Anfrage von Gemeinderatsmitglied Kainmüller informiert er zudem, dass auch in den anderen Gemeinden die Ärzte extra angelobt werden müssen.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird diesem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Dienst- und Besoldungsrecht der Gemeindebediensteten:

Änderung des Dienstpostenplanes hinsichtlich der Überstellung des Schulwartes in p2 nach zehnjähriger Verwendung in p3 (ad personam)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Stütz, dass Schulwart Josef Haunschmied schriftlich um die Überstellung von der Verwendungsgruppe p3 in die Verwendungsgruppe p2 angesucht hat. Die zeitlichen Voraussetzungen der zehnjährigen zufriedenstellenden Verwendung im erlernten Beruf in p3 sind beim Schulwart ab 1.7.2009 gegeben, womit die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 3 O.ö.Gemeindebedienstetengesetz 2001 in Verbindung mit der O.ö. Gemeindebeamtendienstzweigeverordnung erfüllt sind.

Aufgrund der Rücksprache mit der Gemeindeabteilung des Landes ist dazu eine Dienstpostenplanänderung mit ad-personam-Regelung notwendig, welche auch aufsichtsbehördlich zu genehmigen ist. Vorbehaltlich der Genehmigung des Dienstpostenplanes durch die Aufsichtsbehörde kann in der nächsten Gemeindevorstandssitzung sodann die Überstellung mit 1. Juli 2009 beschlossen werden.

Der Dienstpostenplan würde sich aufgrund der Änderung wie folgt darstellen:

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 10.1	B II-VII
2	B	GD 15.1	C I-V
1	B	GD 17.5	C I-IV/N1-Laufbahn
1,5	VB	GD 18.5	I/c
1	VB	GD 20.3	
1	VB	GD 21.7	I/d

Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 19.2	II/p2
1	VB	GD 19.1	II/p3 (ad personam p2)
3	VB	GD 19.1	II/p3
2,5	VB	GD 25.1	II/p5
Sonstige Bedienstete			
0,95	S		

Der Berichtersteller stellt den **Antrag** auf Zustimmung zur Änderung des Dienstpostenplanes im Sinne der Berichterstattung.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme der Prüfberichte vom 12. März 2009

Prüfung des Rechnungsabschlusses 2009:

Prüfungsausschuss-Obmann Otmar Steinmetz berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge anhand der Endsummen der Konten stichprobenweise überprüft und für richtig befunden wurden.

Außerdem wurde der ausgewiesene Ist-Bestand anhand der Kontoauszüge kontrolliert. Die Endsummen laut Rechnungsabschluss stimmen mit dem Kontoauszug überein.

Die Voranschlags- bzw. Nachtragsvoranschlagsansätze wurden im ordentlichen Haushalt bei den Ausgaben um € 93.219,21 überschritten, während Ausgabeninsparungen von € 122.248,67 zu verzeichnen sind.

Die Überschreitungen sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass Ausgaben bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlags noch nicht bekannt waren bzw. viel später eingelangt sind.

Im ordentlichen Haushalt konnten Mehreinnahmen von € 223.524,98 erzielt werden, wogegen Mindereinnahmen von € 23.103,41 zu verzeichnen sind.

Das Vermögen wurde anhand des Vermögenszeitbuches überprüft. Es dürfte das gesamte Vermögen erfasst sein.

Der Gesamtvermögensstand beträgt mit 31.12.2008 €15.201.440,33.

Grundbesitzbögen und Versicherungsverträge liegen vor. Die Baulichkeiten sind ausreichend versichert. Die Prämien wurden rechtzeitig entrichtet.

Die Schulden betragen per 31.12.2008 € 6,624.652,57. Die Gemeinde nicht belastende Schulden davon betragen € 794.148,43. Die Schulden sind richtig ausgewiesen und die Verbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt.

Bereits abgeschlossene Bauvorhaben wurden sparsam zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt. Für noch im Bau befindliche Vorhaben wurden die Bestimmungen der §§ 86 und 87 O.ö. GemO. 1990 eingehalten.

Kassenprüfung II vom 12. März 2009

Die Überprüfung der Kasse ergab bis zum 12.03.2009 Einnahmen von SOLL und IST in der Höhe von € 1,809.522,44 und Ausgaben von SOLL und IST in der Höhe € 1.927.090,14.

Der Kassen SOLL und IST-Bestand betrug somit € -117.567,70.

Die Überprüfung der Kasse ergab somit keine Beanstandung.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf zustimmende Kenntnisnahme und Zustimmung der Prüfberichte vom 12. März 2009.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2008 rechtzeitig erstellt worden ist und diese allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2008 ist durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, die Auflage ist kundgemacht worden. Einwände wurden gegen den Rechnungsabschluss nicht eingebracht. Wie vorhin behandelt, hat auch der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss geprüft.

Vom Vorsitzenden wird die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2008 sodann auszugsweise zur Verlesung gebracht und in den wesentlichen Punkten erläutert.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2008 enthält folgende Abschlussergebnisse:

Einnahmen des ordentlichen Haushalts	€	3,568.521,57
Ausgaben des ordentlichen Haushalts	€	3,706.370,54
Soll-Abgang Ordentlicher Haushalt	€	137.848,97
Einnahmen des außerordentlichen Haushalts	€	1,501.068,58
Ausgaben des außerordentlichen Haushalts	€	1,531.554,78
Soll-Abgang des außerordentlichen Haushalts	€	30.486,20
Schuldenstand der Gemeinde am 31.12.2008.....	€	6,624.652,57
Rücklagen einschließlich Sondervermögen der Gemeinde am 31.12.2008.....	€	161.419,82

Die veranschlagten Ausgaben wurden im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) um € 93.219,21 überschritten, während Ausgabeneinsparungen im ordentlichen Haushalt von € 122.248,67 zu verzeichnen sind. Die veranschlagten Einnahmen wurden im ordentlichen Haushalt um € 223.524,98 überschritten, denen Mindereinnahmen von € 23.103,41 gegenüberstehen.

Im außerordentlichen Haushalt betragen die Mehreinnahmen € 94.208,17, denen Mindereinnahmen von € 150.639,59 gegenüberstehen. Die Ausgabenüberschreitung beträgt € 21.180,01. Die Ausgabeneinsparung im außerordentlichen Haushalt beträgt € 86.125,23.

Das Gesamtvermögen der Gemeinde beträgt zum Jahresende 2007 € 15,201.440,33. Die Gesamtschulden betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2008 € 6,624.652,57, wovon € 5,830.504,14 die Gemeinde belasten. Nur rund € 559.900,- sind für Vorhaben, die nicht die Abwasserbeseitigung betreffen. (Die Gemeinde nicht belastende Schulden betragen € 794.148,43.)

Der Vorsitzende bemerkt noch abschließend, dass man um größte Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bemüht war und sich der Abgang gegenüber dem Nachtragsvoranschlag wesentlich verringert hat. Dies hat auch LR Stockinger wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Danach stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung und Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2008.

Abstimmung: Dem Antrag des Vorsitzenden wird sodann durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende erinnert an den eingangs erwähnten Dringlichkeitsantrag betreffend die Vergabe

- a) des Kanalneubaues in der neuen Freizeitparkplatzstraße bis zur Lasbergerstraße und weiter bis zum WH. Weiß, Mittelweg für die neue Siedlung Panholz und Auftragsvergabe an die Fa.Fürholzer im Zuge des Baues der Umfahrung Lasberg, damit der Parkplatz beim Freibad zeitgerecht hergestellt werden kann und
- b) um Kenntnisnahme des Angebotes und Auftragserteilung für den Bau des Wasserbehälters im Zuge des Neubaues des Sportplatzes an die Fa. WimbergerBau lt. Schreiben vom 20.4.2009 des Ziviltechnikerbüros DI. Eitler.

Der Vorsitzende berichtet, dass diese Angebote erst am 21. bzw. 22. April 2009 beim Marktgemeindeamt Lasberg eingelangt sind. Aus zeitlichen Gründen war es nicht mehr möglich, diese Arbeitsvergaben bzw. Auftragserteilung auf die Tagesordnung dieser Sitzung aufzunehmen.

Außerdem wurde erst am Dienstag, den 21.4.2009, das wr. Bewilligungsverfahren für die Errichtung des Abwasserkanals für die Siedlung Panholz, einschließlich der Verlegung der Kanalleitungen in der Freizeitparkaufschließungsstraße von der BH. Freistadt durchgeführt. Es gab keine besonderen Probleme und mit der bescheidmäßigen Bewilligung ist in den nächsten Tagen zu rechnen.

Diese Arbeiten sollen bis Ende Mai 2009 abgeschlossen sein und daher ist äußerste Dringlichkeit gegeben.

Zu a):

Wie bereits erwähnt, hat die Fa. Fürholzer, welche auch sämtliche Baumaßnahmen der Umfahrung (außer Brückenbau) durchführt, ein Angebot für die Verlegung des Schmutzwasser- und Reinwasserkanals in der neuen Freizeitparkaufschließungsstraße bis zum Anschluss des Schmutzwasserkanals im Bereich des Wohnhauses Freudenthaler in der Lasbergerstraße und des Reinwasserkanals bis zum Wohnhaus Weiß, Mittelweg 1, gelegt, welches am 22. April 2009 eingelangt ist.

Es war daher aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, diese Auftragsvergabe in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Zusammenstellung des Angebotes stellt sich wie folgt dar:

Zusammenstellung

LG Gruppenbezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
01 BAUSTELLENGEMEINKOSTEN	10.355,00	8.877,50	19.232,50
02 Baustelleneinrichtung, Gemeinkosten	1.520,00	3.820,00	5.340,00
03 Abbruch- und Erdarbeiten	4.453,50	15.714,96	20.168,46
18 Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen	1.394,63	2.950,63	4.345,25
20 Wasserbau, Böschungs- u. Sohlsicherung	8.258,20	17.643,68	25.901,88
22 FERTIGTEILSCHÄCHTE GESAMT	1.244,75	8.797,31	10.042,06
23 Rückhaltesysteme, Strassenausrüstung		2.535,00	2.535,00
30 BAUSTELLENENTSORGUNG UND TRANSPORTE	106,44	132,62	239,06
31 REGIELEISTUNGEN	443,00	210,00	653,00
Summe:	27.775,52	60.681,70	88.457,21
Umsatzsteuer:	20,00%		17.691,44
Angebots-Summe Gesamt:		EUR	106.148,65

Nachdem es aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war, eine offiziell beschränkte Ausschreibung durchzuführen, wurden diese Arbeiten im sogenannten Anhangverfahren an die Umfahrung Lasberg ausgeschrieben.

Im E-Mailschreiben vom DI. Richter vom Ziviltechnikerbüro Eitler wurde angeführt, dass das Anbot von Hr. DI. Richter geprüft wurde und die Einheitspreise gemäß Hauptangebot (Obergruppe Kanalbau im Zuge Umfahrbau) angesetzt wurden.

Somit ist auch gegeben, dass die Marktgemeinde Lasberg dieselben Preise und Konditionen erhalten hat, wie bei der Ausschreibung und Vergabe der Kanal- und Wasserverlegungsarbeiten im Zuge des Neubaus der Umfahrung Lasberg.

Der Vorsitzende stellt daher den **Antrag**, dem Anbot zuzustimmen und die Kanalverlegungsarbeiten an die Fa. Fürholzer, laut Anbot vom 9.4.2009 zu vergeben und den Auftrag zu erteilen.

Auf eine Anfrage von Gemeinderatsmitglied Steinmetz bemerkt Herr Ruhmer, dass die genaue Laufmeter-Anzahl der Rohre eher schwierig zu ermitteln ist. Die Hälfte wird im Doppelbau ausgeführt, aber das Angebot ist sicher komplett. Alle Rohre insgesamt belaufen sich auf ca. 350 Laufmeter.

Das Gemeinderatsmitglied Binder möchte wissen, ob diese Vorgangsweise bei der Aufsichtsbehörde abgesichert wurde, weil keine Ausschreibung stattfand.

Herr Ruhmer bemerkt dazu, dass eine Ausschreibung und Anbotlegung erfolgte. Es ist für andere Firmen natürlich schwierig, preislich mit der bereits dort im Bau befindlichen Firma mitzuhalten. Im Zuge der Umfahrung hat Fa.Fürholzer den Kanalbau zugesprochen bekommen, weshalb dies im Grunde nur eine Auftragsverlängerung ist.

Das Gemeinderatsmitglied Steinmetz meint, dass im Zuge der Bauabwicklung meistens Unvorhersehbares eintritt.

Der Vorsitzende bemerkt, dass bei der Aufsichtsbehörde diese Vorgangsweise noch abgeklärt bzw. die Zustimmung eingeholt wird sowie mit der Fa.Fürholzer noch Preisnachlassverhandlungen geführt werden und lässt sodann über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu b):

Laut vorliegendem Anbot betragen die Kosten excl. MWSt 14.421,33.

Die Fa. Wimberger hat dazu laut Anbot einen Sonderrabatt von 20 % gewährt.

Die Bruttosumme betrug € 11.109,- incl. MWSt. und abzüglich des 20 % -igen Sonderrabattes. Von dieser Bruttosumme wurde nochmals ein Rabatt von 5 % im Betrage von € 555,- gewährt, sodass sich schlussendlich eine Anbotssumme von insgesamt € 10553,55 (netto) ergibt.

Diese Sonderrabatte hat die Fa. Wimberger nur deshalb gewährt, weil der Firmenchef Franz Wimberger auch der Präsident der Union Lasberg ist.

Nachdem die Fa. Wimberger diese Sonderrabatte gewährt hat, war es nicht mehr notwendig ein weiteres Vergleichsanbot einzuholen, weil dies sicherlich keine Firma so günstig errichten kann.

Der Vorsitzende stellt daher den **Antrag**, dieses Anbot zur Kenntnis zu nehmen und den Auftrag an die Firma Wimberger-Haus im Betrage von € 10.553,55 netto zu erteilen.

Auf eine Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Freudenthaler bemerkt der Vorsitzende, dass dieser Behälter ca. 150 m³ umfasst und frühere Kostenschätzungen ca. € 15.000,- betragen.

Das Gemeinderatsmitglied Katzenschläger möchte wissen, wie dieser Behälter befüllt wird.

Dazu informiert der Vorsitzende, dass die Drainagen vom Parkplatz und Notfalls das Gerinne dazu benutzt werden. Herr Ruhmer erwähnt noch, dass für eine Spielfeld-Bewässerung 70 m³ benötigt werden.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass mit dem Anbot für den Neubau des Wasserbehälters durch die Fa. Wimberger auch Angebote von der ITT Pumpenfabrik Ernst Vogel GmbH., Wels für die Drucksteigerungsanlage (€ 11.271,- netto) und für die E-Installationen von der Fa. Oberreiter, St. Oswald b.Fr. (€ 7.052,80 netto) vorgelegt wurden.

Leider konnten zu diesen 2 Anboten bisher keine Vergleichsangebote vorgelegt werden.

Für die Durchführung dieser Arbeiten werden noch Vergleichsangebote vom Büro Eitler vorgelegt und es ist auch aus zeitlichen Gründen kein Problem, wenn diese Arbeiten erst Ende Mai vergeben werden.

Eine Vergabe bei der nächsten GR-Sitzung am 25. Juni 2009 ist jedoch zu spät und der Vorsitzende ersucht daher um Verständnis, wenn diese beiden Arbeiten im Gemeindevorstand am 28. Mai 2009 vorberaten und vergeben werden und dann dies vom Gemeinderat nachträglich zur Kenntnis genommen wird.

Das Gemeinderatsmitglied Binder meint, dass aber schon eine terminlich festgelegte Anboteröffnung stattfinden sollte, wenn der Vorstand dies beschließt.

Der Vorsitzende bemerkt, dass er bezüglich der Pumpen und E-Installationen noch Nachverhandlungen mit den Firmen und der Bauleitung durchführen wird und stellt in diesem Sinne den Antrag auf Zustimmung.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Allfälliges

Der Vorsitzende informiert noch, dass sich Amtsleiter Wittinghofer nach der schwerwiegenden Operation noch zeitweise im Krankenhaus aufhält und es noch einige Zeit dauern wird, bis er wieder einsatzfähig ist. Sein derzeitiger Stellvertreter Franz Ruhmer tritt am 30.4.2009 in den Ruhestand und er möchte sich in diesem Zusammenhang für die 45-jährige gewissenhaft ausgeführte Dienstzeit besonders bedanken, wobei Herr Ruhmer 32 Jahre als Bauamtsleiter tätig war.

Für Herrn Ruhmer war die letzte Zeit (seit 18.12.2008) als Amtsleiter-Stellvertreter sicher nicht leicht, da aufgrund des akuten Krankheitsfalles von Amtsleiter Wittinghofer keine Einschulung stattfinden konnte. Er wünscht ihm alles Gute für den Ruhestand und hofft, dass er ihn noch lange genießen kann. Da Amtsleiter Wittinghofer noch einige Zeit verhindert ist, wird Stütz Leopold die Stellvertretung wahrnehmen.

Weiters wird auf Ersuchen des Vorsitzenden von Amtsleiter-Stv.Ruhmer das Antwortschreiben von Verkehrsministerin Bures aufgrund des offenen Briefes zur geplanten Postamtsschließung zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende bemerkt noch dazu, dass auch im Gemeindevorstand darüber beraten wurde und eine einstimmige Stellungnahme des Vorstandes betreffend Erhalt des Postamtes nochmals an Finanzminister Pröll, Verkehrsministerin Bures und Bundeskanzler Faymann übermittelt wurde. Er appelliert, dass in dieser Angelegenheit nicht parteipolitisch gehandelt werden soll.

Außerdem berichtet der Vorsitzende, dass in der heutigen Gemeindevorstandssitzung über die Änderung des Parkplatzes im Sport- und Freizeitpark beraten wurde, welche aufgrund der Hangrutschung notwendig wurde. Die Arbeiten werden bekanntlich von der Fa.Fürholzer im Auftrag des Landes durchgeführt. Es sind nun 60 anstatt 49 Parkplätze möglich, weil auch bei der Zufahrt eine Parkspur vorgesehen wird. Beim ursprünglichen Plan wäre eine kaum finanzierbare Hangsicherung nötig gewesen. Aufgrund der Planänderung kann man nun auch auf eine Steinschichtung verzichten. Es wurde gewünscht, dass man eine Geh- und Rundumverbindung der Parkplätze schafft, wobei allerdings das Verbindungsstück eine relativ große Steigung aufweisen wird.

Zudem erwähnt der Vorsitzende, dass in der heutigen Gemeindevorstandssitzung der Ankauf der Kletterpyramide für den Schulspielplatz beschlossen wurde.

Vizebürgermeister Stütz berichtet, dass es einige personelle Änderungen im Gemeindeamt geben wird. Nach Vorberatung im Personalbeirat hat sich der Gemeindevorstand mit der Lehrlingsaufnahme befasst und es wurde beschlossen, Frau Julia Affenzeller ab 1.8.2009 aufzunehmen. Aufgrund ihrer Schulausbildung in der HLW wird ihr ein Teil bei der Lehrzeit angerechnet, sodass sie 3x8 Monate als Lehrling am Gemeindeamt sein wird.

Außerdem hat die Reinigungskraft Gudrun Edelbauer gekündigt. Sie kehrt wieder zu ihrer vorigen Arbeitsstelle im Linzer Tierheim zurück, weil sie dort mehr Arbeitsstunden bekommen hat. Da die letzte Objektivierung noch nicht lange zurück liegt, wurde die damalige Reihung berücksichtigt und Frau Ingrid Storer als Nächstgereihter diese Arbeitsstelle angeboten. Leider stellte sich heraus, dass Frau Storer aufgrund ihres angeschlagenen Gesundheitszustandes die anfallenden Arbeiten nicht mehr verrichten kann. Es wurde daraufhin die Drittgereichte Frau Manuela Winkler kontaktiert, welche nun seit 14.4.2009 als Reinigungskraft in der Volksschule tätig ist.

Das Gemeinderatsmitglied Winklehner bemerkt, dass bei der privaten Anlieferung in der Kompostieranlage oft auch Eisenteile, Bauschutt, udgl. mitentsorgt werden. Man sollte in den Gemeindeamtlichen Nachrichten wieder einmal zu mehr Trennung aufrufen.

Das Gemeinderatsmitglied Höller bemerkt dazu, dass beim Strauchschnitt auch schon Randsteine usw. gesehen wurden.

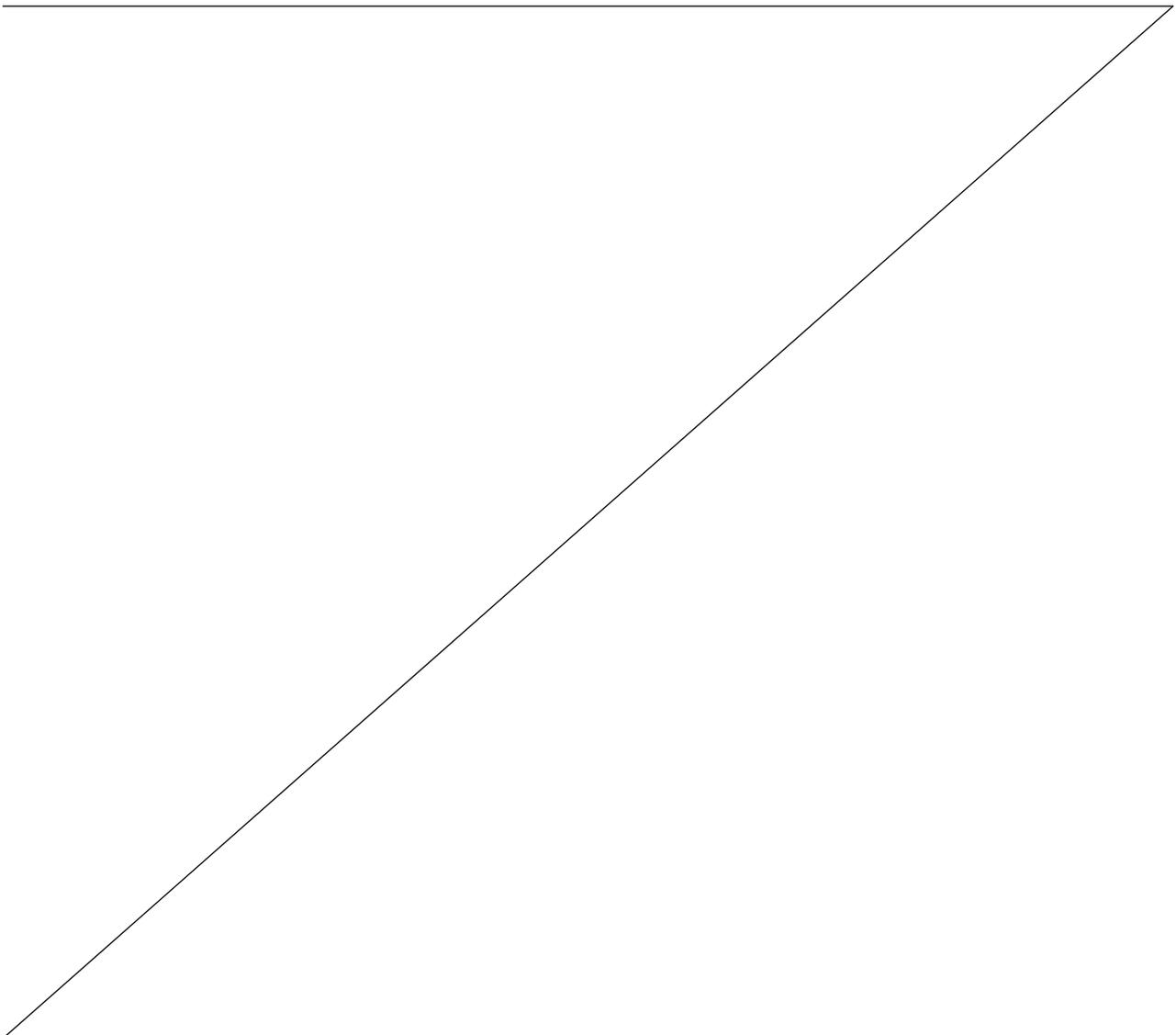
Das Gemeinderatsmitglied Waldhör erwähnt, dass es manchmal bei der Anlieferung von Strauchschnitt Probleme gibt, weil bei der Einfahrt Anhänger abgestellt sind.

Auf eine Anfrage von Gemeinderatsmitglied Gratzl berichtet der Vorsitzende, dass er die Abfalllagerung in Manzenreith (neben Haus Resch) mit allen Mitteln zu beseitigen versucht. Es fand inzwischen ein Lokalaugenschein mit einem Bausachverständigen statt, bei dem die zweckfremde Nutzung der Halle festgestellt wurde. Daraufhin wurde ein Räumungsauftrag erteilt. Der Eigentümer ersuchte um Fristverlängerung, welche ihm bis zum Jahresende 2008 zugesagt wurde. Aber auch bis zu diesem Zeitpunkt kam er der Räumungsaufforderung nicht nach, weshalb als letzte Frist nun der 30.4.2009 festgesetzt wurde. Inzwischen wurde auch eine Anzeige bei der BH, Naturschutzabteilung und Wasserrecht, eingereicht und darauf hingewiesen, dass auch die Nachbarn diese Zustände beim Gemeindeamt angezeigt haben. Das Problem ist, dass der Sammler in den Gegenständen keinen Müll sondern brauchbare Geräte sieht. Es soll nun ein Rechtsweg gefunden werden, wobei aber zuerst eine Genehmigung beantragt werden muss, damit später eine Zwangsäumung möglich ist.

Das Gemeinderatsmitglied Gratzl erwähnt noch, dass es auch in der Nähe des Hauses Hölzl in Manzenreith Abfallablagerungen gibt. Der Vorsitzende wird dies an die Gemeindearbeiter weiterleiten.

Das Gemeinderatsmitglied Tucho lädt ein zum Grillabend am 25.4.09 beim Lagerhaus sowie zur Kräutervandlung mit Herrn Bauer am kommenden Sonntag in Elz, welche von der Gesunden Gemeinde veranstaltet werden.

Abschließend dankt Amtsleiter-Stellvertreter Ruhmer für die lobenden Worte und bemerkt, dass es in der Bauabteilung nicht immer leicht ist, den Wünschen der Bürger zu entsprechen. Wenn man nur nach der Gesetzeslage entschieden hätte, wäre man mit der Hälfte der Bürger zerstritten. Wie bereits erwähnt hat er 32 Jahre seiner 45-jährigen Dienstzeit in der Bauabteilung verbracht, wobei er versucht hat, sein Bestes zu geben. Herr Ruhmer erwähnt, dass er bereits im November seinen Pensionsantritt ab 1.5.09 bekanntgegeben hat, aber aufgrund des Krankheitsfalles von Amtsleiter Wittinghofer doch dessen Stellvertretung übernommen hat. Eigentlich hätte er ab Jänner seinen Urlaub abgebaut und wäre nur noch 20 Stunden am Gemeindeamt tätig gewesen. Im Sinne der Kollegialität hat er aber auf seinen Urlaubsanspruch von 800 Stunden verzichtet und 40 Stunden weitergearbeitet. Einerseits freut er sich auf die Pension, andererseits hat er immer gerne am Gemeindeamt gearbeitet. Er dankt seinerseits für die gute Zusammenarbeit und ersucht um Entschuldigung, falls er jemanden beleidigt hat. Seiner Heimatgemeinde wünscht er künftig alles Gute.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12. Februar 2009 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:55 Uhr.

Josef Brandstätter e.h.

AL-Stv. Franz Ruhmer e.h.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25. Juni 2009 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 25.06.2009

Der Vorsitzende:

Stütz Leopold e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Josef Brandstätter e.h.

Binder Franz e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Kainmüller Günter e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)